

## Kritische Nachbetrachtung des Hochwasser-Einsatzes

### Enorme Einsatz- und Hilfsbereitschaft - Strukturen im Kreis haben funktioniert - Material fehlt

Vier Tage lang koordinierte der Landkreis als Brand- und Katastrophenschutzbehörde die Einsätze in Folge des Starkregens und Hochwassers an Kyll und Sauer. Bereits am Nachmittag des 14. Juli (Mittwoch) wurde ein Lagezentrum in der Feuerwache Konz aufgebaut und um 18:51 Uhr die Alarmstufe 4 ausgerufen. Nachdem sich abzeichnete, dass die Pegel an Kyll und Sauer in bisher unbekannter Schnelligkeit anstiegen und mit massiven Überschwemmungen zu rechnen war, wurde durch Landrat Günther Scharz erstmals seit Jahrzehnten noch am Mittwochabend die höchste Alarmstufe für den Landkreis ausgerufen. In den folgenden Tagen waren mehr als 4.000 Einsatzkräfte zunächst mit der Rettung von Menschen, später mit der Beseitigung der enormen Schäden beschäftigt.

#### Lehren für die Zukunft

In einer ersten Bilanz des mehrtägigen Einsatzes zogen der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) des Kreises, Christoph Winckler, und sein Stellvertreter, Christian Neuschwander, ein zumeist positives Fazit. „Die Einsatzbereitschaft war enorm. Viele Helfer sind an ihre Grenzen gegangen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren, Bundeswehr, Technischem Hilfswerk und anderen Hilfsorganisationen funktionierte reibungslos. Hinzu kam eine beispielhafte Hilfsbereitschaft der Menschen untereinander. Schließlich waren die Angebote an Sach- und Geldspenden einfach überwältigend“, so Winckler und



*Christian Neuschwander (stellvertretender BKI), Landrat Günther Scharz, Bürgermeister Michael Holstein und Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) Christoph Winckler (v.l.) bei der Vorstellung erster Ergebnisse der Nachbetrachtung des Hochwassereinsatzes.*

Neuschwander. Landrat Günther Scharz und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Trier-Land, Michael Holstein, berichteten von ihren Eindrücken. Beide waren ab Mittwochnachmittag durchweg im Einsatz. „Die Zusammenarbeit zwischen dem Einsatzlagezentrum des Kreises und den Einsatzabschnitten vor Ort war gut und die Abstimmung zwischen den Verantwortlichen jederzeit eng und vertrauensvoll“, so Scharz und Holstein. Beide betonten, dass es keine Toten und Verletzten gegeben habe.

Eine erste größere Nachbetrachtung der Hochwasser-Einsätze habe inzwischen stattgefunden. Man werde sich jedoch noch in größerer Runde mit den genauen Abläufen befassen. Bereits jetzt könne man aber sagen, dass die Strukturen des Katastrophenschutzes im Kreis funktionierten und die Zusammenarbeit der Hilfskräfte ebenso. Auch die vielen

Einheiten aus anderen Teilen von Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Baden-Württemberg hätten sich problemlos eingefügt.

Handlungsbedarf gebe es laut Landrat Scharz jedoch bei der Ausstattung des Katastrophenschutzes zum Beispiel mit geländegängigen und wasserfähigen Fahrzeugen. „Hier müssen die Beschaffungen, die sich oft über Jahre hinziehen, beschleunigt werden“, so Scharz. Ein weiterer Punkt seien Verbesserungen bei der Warnung der Bevölkerung. „Es muss einen Mix aus digitalen Warnmöglichkeiten wie Apps, aber auch SMS, Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen sowie einer Warnung durch Sirenen geben“, sind sich Scharz und Holstein einig.

Gemeinsam wolle man auch die Realisierung des bereits geplanten Kreis-Lage- und -Einsatzzentrums in Newel vorantreiben. „Es hat sich gezeigt, dass man neben einem engagierten Ehrenamt, einer guten und eingespielten Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfskräfte auch ein modernes Führungs- und Lagezentrum benötigt, um solche über mehrere Tage andauernden Einsätze gut führen zu können.“ Zum Abschluss betonte Landrat Scharz, dass es ihn stolz mache, dass man bereits nach kurzer Zeit Einsatzkräfte in das besonders schwer getroffene Ahrtal entsenden könne.

#### Weiteres:

Seite 2 | Corona: Lange Impfnacht am Samstag

Seite 3 | Jobcenter zieht positive Bilanz

Seite 4 | Mit Rückenwind in den Schulstart

Seite 7 | Briefwahl ab sofort möglich

Seite 7-10 | Bekanntmachungen/Stellenausschreibung

## Inzidenz über 35 Strengere Corona-Regeln im Kreis

Da die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis drei Tage in Folge über 35 lag, traten am vergangenen Sonntag die in der 25. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes für diesen Fall vorgeschriebenen Regelungen in Kraft.

Folgende Änderungen gelten damit seit Sonntag:

- **Veranstaltungen** dürfen außen nur mit maximal 500 Personen stattfinden, in Innenräumen nur noch mit maximal 350 Personen.
- Bei Veranstaltungen im Innenbereich und bei so genannten körpernahen Dienstleistungen (z.B. Frisör, Kosmetikstudios, Tattoo-Studios oder Massagesalons) gilt eine **Testpflicht**, sofern man nicht vollständig geimpft ist oder als genesen gilt. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind Reha-Sport, Funktionstraining und medizinische Dienstleistungen.
- Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen sich vor einem Restaurantbesuch (Innenbereich) oder bei Kulturveranstaltungen (Innenbereich) testen lassen.
- Eine Testpflicht für Nicht-Geimpfte/ Genesene gilt auch in Beherbergungsbetrieben wie Hotels, Pensionen und Jugendherbergen. Neu ist: Solche Gäste müssen nun seit Montag zusätzlich alle 72 Stunden einen weiteren Test vorlegen.
- In den **Schulen** wird Präsenzunterricht gehalten. Es gilt aber eine **Maskepflicht** für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer.

Weiterhin ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich 14 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler.

Diese Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie können nach der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes erst aufgehoben werden, wenn die vom Landesuntersuchungsamt festgestellte 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Werktagen wieder unter dem Schwellenwert von 35 liegt.

Die Corona-Bekämpfungsverordnung mit rechtsverbindlichem Wortlaut sowie weiteren Details finden sich unter [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de) und aktuell unter [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)



### Ab 23.8. neue Testpflicht

Grundsätzlich gilt die Testpflicht:

- Besuch von Krankenhäusern
- Präsenzveranstaltungen an Hochschulen
- Sport im Innenbereich
- Hallenbad

Gilt ab 23.08.

Am 23. August treten neue Coronaregeln in Kraft. In vielen Bereichen gilt dann eine Testpflicht.

Ausgenommen von Testpflicht:

- Geimpfte
- Genesene
- Kinder bis 14 Jahren
- Schülerinnen und Schüler

Wichtig: Ab 11. Oktober sind die Bürgertests nicht mehr kostenlos.\*

(\*Mit Ausnahme für Menschen ohne Impfpflicht)

Testpflicht ab Inzidenz von 35:

- Besuch von Alten- und Pflegeheimen u.ä.
- Körpernahe Dienstleistungen  
(z.B.: Friseur, Fußpflege, Massage. Gilt nicht bei medizinischen Anwendungen)
- Innengastronomie
- Freizeit und Kultur im Innenbereich
- Mehrtägige Aufenthalte in Hotels und Jugendherbergen (Nachttestung alle 72 Stunden)
- Veranstaltungen innen mit bis zu 350 Personen

Das Schaubild verdeutlicht die Änderungen, die ab einer mehrtägigen 7-Tage-Inzidenz über 35 in Kraft treten.

## Lange Impfnacht am Samstag Impfbus macht erneut Station in Trier

Für Nachtschwärmer und junge Leute öffnet das Impfzentrum in der Messeparkhalle am kommenden Samstag, 4. September, von 19 bis 2 Uhr zu einer „Langen Nacht des Impfens“. Es stehen Impfstoffe von Biontech, Moderna sowie Johnson & Johnson zur Verfügung.

Während der Impfnacht gibt es Live-Musik, kulinarische Angebote und eine

Autogrammstunde der Gladiators. Antenne Trier – Das CityRadio wird aus dem Impfzentrum senden und mit einem DJ für Stimmung sorgen.

Außerdem ist der Impfbus in Trier zu Gast am nächsten Montag, 6. September, von 8 bis 18 Uhr vor dem Edeka-Supermarkt, Zurmaiener Straße; Infos: [www.trier.de](http://www.trier.de) und [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)

## Katastrophenschutzzentrum in Newel Verbandsgemeinde Trier-Land und Kreis planen gemeinsam

Der Kreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Trier-Land planen in Newel ein gemeinsames Lage- und Führungszentrum für den Katastrophenschutz. Das Hochwasser im Juli habe die Notwendigkeit einer solchen Einsatzzentrale gezeigt, so Landrat Günther Schartz in einem gemeinsamen Pressegespräch mit Bürgermeister Michael Holstein.

An das Lage- und Führungszentrum des Kreises angeschlossen sollen auch Werkstätten für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung und ein zentrales Sandsacklager untergebracht werden. Man wolle das Bauvorhaben nun zügig

vorantreiben und plane mit einer Fertigstellung bis Ende 2025.

Es müsse ein modernes und effektives Ausbildungs-, Führungs- und Lagezentrum mit digitaler Fernmeldezentrale gebaut werden, so der Landrat. Beim Hochwasser im Juli habe man 4.000 Einsatzkräfte verschiedener Hilfsorganisationen über Tage führen, mehrere Einsatzabschnitte im Blick behalten und vorausschauend planen müssen. Dies sei aufgrund des enormen Engagements vieler Ehrenamtler gelungen. Jetzt gelte es, eine moderne Infrastruktur für solche Lagen zu schaffen - am besten gemeinsam.



Landrat Günther Schartz und Geschäftsführer Rüdiger Schneider (2.v.r.) präsentierten umfangreiches Zahlenmaterial zu vielen Themen des Arbeitsmarktes im Kreis.

## Nicht nur die Arbeitslosenquote ist Top Jobcenter Trier-Saarburg: Erfolge bei Ausbildung und Integration

Eine der bundesweit niedrigsten Arbeitslosenquote und den Jobmotor Luxemburg vor der Haustür. Für Landrat Günther Schartz und den Geschäftsführer des Jobcenters Trier-Saarburg, Rüdiger Schneider, kein Grund zum selbstzufriedenen Ausruhen. „Schon jetzt ist der Fachkräftemangel in vielen Bereichen spürbar und wird mehr und mehr zum Problem. Daher müssen wir unsere Anstrengungen hinsichtlich Ausbildung und Qualifizierung auch lernschwacher Jugendlicher weiter intensivieren,“ so Landrat Schartz anlässlich eines Termins im Jobcenter in der Datsbachstraße in Trier. „Auch die Integration von Flüchtlingen gehen wir aktiv an. Dabei können wir bereits nach einigen Jahren gute Erfolge vorweisen,“ ergänzt Rüdiger Schneider.

Die Corona-Pandemie habe sich jedoch auch hier als Hemmnis erwiesen. „Wir brauchen das persönliche Gespräch, um die Fähigkeiten und die Motivation unserer Kunden zu erfragen und Defizite gezielt angehen zu können. So betreuen im Rahmen des Modellprojekts „STARK“ (Stellenakquise für Arbeitssuchende im Kreis Trier-Saarburg) Berater die Bewerber intensiv, checken Lebensläufe und bereiten sie auf Bewerbungsgespräche vor.

Ein weiteres Modellprojekt, das seit fünf Jahren läuft, hat insbesondere die Berufsvorbereitung von jungen Flüchtlingen im Fokus. Das Ziel ist neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen ein Hauptschulabschluss mit Einstieg in eine Ausbildung oder eine vorgeschaltete Einstiegsqualifizierung. Auch hier

habe man gute Erfolge vorzuweisen. Viele junge Flüchtlinge sind motiviert und wollen arbeiten. Man hoffe, an die Vermittlungszahlen vor der Corona-Pandemie bald wieder heranzukommen. „Denn ohne Sprachkurs und Berufspraktika wird es natürlich schwierig“, so Rüdiger Schneider.

### Fachkräftemangel entgegenwirken

Um dem bereits heute spürbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken, arbeitete man intensiv mit den Betrieben und Kammern zusammen. Ziel sei es, auch lernschwachen Jugendlichen über Qualifizierungsmaßnahmen und Praktika einen Zugang zum Ausbildungsmarkt zu verschaffen. Zuwanderung kann dabei hilfreich sein, wie die Zahlen zeigen: So hat sich der Anteil ausländischer Auszubildender im Bereich der Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier von 2016 bis 2021 mehr als verdoppelt. Die Ausbildungsberufe, in die Jugendliche mit Flucht- oder Asylkontext integriert werden, sind zum Beispiel Fahrzeugtechnik, Garten- und Landschaftsbau. Weitere Berufsfelder sind Erziehung, Altenpflege oder kaufmännische Berufe.

Der Fachkräftemangel in Ausbildungsbetrieben sei ein großes Problem, so Schartz. „Der Mangel an Fachkräften ist das größte wirtschaftliche Risiko in der Region. Auf Bundes- und Landesebene müssen Impulse gesetzt werden, damit das langfristig funktionieren kann.“ Schneider verwies darauf, dass es bereits Konzepte gebe, Arbeitskräfte gezielt im Ausland anzuwerben, vor allem in den Berufen, wo es bereits jetzt eng werde.

## Amtliche Bekanntmachung Sitzung Schulträgersausschuss

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgersausschuss) wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 21.09.2021, 17:00 Uhr  
in den Sitzungssaal  
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil

1. Information über die Ausschreibung der Leitungsstellen für die Kreisvolkshochschule und das Kreisarchiv
2. Beratung des Haushaltsplanes 2022, Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt Abteilung 2 "Kulturreferat"
3. Information über eine Zuschussvergabe im Rahmen einer Eilentscheidung des Landrates
4. Entscheidung über die Vergabe von Zuschüssen für heimatkundliche Publikationen
5. Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Nutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots
6. Aktueller Sachstand zum Digitalpakt Schule 2019-2024 (I-IV)
7. Digitale Bildung an den Schulen im Landkreis Trier-Saarburg; Entwicklungen der IT-Schulen für die Schulen in der Trägerschaft des Kreises
8. Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg: Verstetigung und Entwicklung
9. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE): Zukunftsthema mit Verankerung im Bildungsbüro
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

11. Mitteilungen und Verschiedenes

*Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen der Coronabekämpfungsverordnung.*

Trier, 30.08.2021  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Günther Schartz, Landrat

## Mit Rückenwind in das neue Schuljahr starten

### Sommerschule 2021 im Kreis zieht positives Fazit / Über 340 Schüler:innen erreicht

Belegte Klassenräume in den Sommerferien sind kein ungewohntes Bild mehr – insgesamt zum dritten Mal fand die Ferienschule statt. Das Land Rheinland-Pfalz hatte im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie das Konzept angestoßen. Auch in diesem Jahr hatten die Kreise und kreisfreien Städte in den letzten beiden Wochen der Sommerferien das Projekt vor Ort umgesetzt. Bei einem Pressetermin am Sommerschulstandort Gymnasium Saarburg konnte sich Landrat Günther Schartz vor Ort ein Bild machen.

Insgesamt standen für die Sommerschule 2021 im Kreis 20 Standorte bereit – davon sieben in kreiseigenen Schulen und 13 weitere in Grundschulen, die in Trägerschaft der sechs Verbandsge-



**Schriftliches Addieren stand für die neuen Fünftklässler auf dem Programm.**



**Ein Vorteil der Sommerschule: kleine Lerngruppen. Landrat Schartz (Mitte) machte sich am Standort Gymnasium Saarburg ein Bild von der Umsetzung des Projektes.**

meinden liegen. Rund 340 Schülerinnen und Schüler hatten sich angemeldet. „Der Kreis kann ein positives Fazit ziehen. Im Gegensatz zu anderen, haben wir nicht viel weniger Teilnehmende als bei der Herbstschule im vergangenen Jahr. Außerdem sind wir mit 20 Standorten sehr breit aufgestellt und können auch in der Fläche wohnortnahe Angebote für die Schülerinnen und Schüler machen“, so Schartz.

Das Angebot richtete sich an die Schülerinnen und Schüler der Klassen eins bis neun und fand montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr statt. Ein thematischer Schwerpunkt lag auf den Fächern Mathematik und Deutsch. Ausschließlich ehrenamtliche Kursleitungen boten die

Kurse für die Kinder und Jugendlichen an, um diese „mit Rückenwind“ in das neue Schuljahr zu schicken. Insgesamt engagierten sich in der Sommerschule 2021 des Kreises 50 Kursleitungen, vorwiegend Lehramtsstudierende. „Es ist die beste Vorbereitung für den späteren Beruf“, meinte Marie Kintzinger, eine der Dozentinnen.

Landrat Schartz dankte allen Beteiligten: „Nur durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsbüro, der Schulabteilung der Kreisverwaltung mit den Verbandsgemeinden und Schulen konnte die Sommerschule so reibungslos umgesetzt werden. Ich danke allen Beteiligten für die hervorragende Organisation.“

## Smart energy 4.4: Neue Schulungen

### Fachkräfte der Großregion weiterbilden



Das Interreg-Projekt smart energy 4.4 bietet neue kostenlose digitale Weiterbildungsangebote für Fachkräfte im Bereich Energetische Gebäudesanierung. Bei smart energy 4.4 geht es um den europäischen Gedanken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Fokus stehen der gestiegene Fachkräfte- und Qualifizierungsbedarf als auch die Mobilitäts-, Flexibilitäts- und Wissensansprüche der Unternehmen in der Großregion.

Folgende Schulungen werden in den kommenden Wochen angeboten:

- 13. September (erster Termin der Reihe) - Seminarreihe zu den neuen DIN EN 12831 und DIN 1946-6 (2019)

- 15. September - Der Planer bei nachhaltigkeitszertifizierten Immobilienprojekten – System, Anforderungen, Prozesse
- 22. September - Fertigteilkeller nach WU-Richtlinie in Elementwandbauweise mit außenliegender Perimeterdämmung und Abdichtung
- 29. September - Das ausführende Unternehmen bei nachhaltigkeitszertifizierten Bauvorhaben
- 13. Oktober - Nachhaltiges Bauen und die Baustoff-/Bauzulieferindustrie/ Zertifizierungs- und Marketingoptionen für Bauprodukte

Ausführliche Informationen zu dem Projekt und die Möglichkeiten für die Anmeldung zu den aufgeführten Schulungen finden sich im Internet unter [www.smartenergy44.eu](http://www.smartenergy44.eu)

## Schülerverkehr

### Beschwerdemanagement nutzen

Mit Beginn des neuen Schuljahres ist auch das Thema Schülerbeförderung wieder aktuell. Die Kreisverwaltung nutzt den Start des neuen Schuljahres, um erneut auf das Beschwerdemanagement des Verkehrsverbundes Trier (VRT) für den Schülerverkehr hinzuweisen.

Es wird an Schüler und Eltern appelliert, das Angebot zu nutzen. Sie gelangen über [www.vrt-info.de/kontakt](http://www.vrt-info.de/kontakt) direkt zu diesem Instrument und können dort ihre Eingaben machen, die dann in Abstimmung mit den Fachleuten der Kreisverwaltung bearbeitet werden. Alle Verantwortlichen bitten Eltern und Schüler, das Beschwerdemanagement bei Schwierigkeiten möglichst zeitnah zu nutzen. Denn nur wenn sie von den Problemen wissen, können sie individuell darauf eingehen und handeln.

## Musikverband lädt ein Jahreshauptversammlung

Der Kreismusikverband Trier.Saarburg e.V., der auch das Gebiet der Stadt Trier umfasst, trifft sich am 3. Oktober 2021 um 10 Uhr in der Siebenbornhalle in Mandern zu seiner Hauptversammlung. Hierzu sind Vertreter aller Musikvereine aus Kreis und Stadt eingeladen.



Neben Berichten aus den verschiedenen Geschäftsbereichen Kasse, Geschäftsführung, Lehrgangswesen, Kreisorchester und Kreismusikjugend, sind Änderungen und Ergänzungen der Satzung geplant. Schließlich steht die Neuwahl des Vorstandes an.

Delegiertenkarten sowie weiteres Infomaterial liegen zu Beginn der Veranstaltung bereit. Anträge an die Versammlung sind ausschließlich in schriftlicher Form bis zum 18. September 2021 an die Geschäftsstelle zu richten.

Die Auflagen der dann geltenden Corona-Verordnung sind zu beachten. Insbesondere wird beim Einlass ein Impf- bzw. Genesenennachweis oder ein gültiges negatives Testergebnis nach Vorgabe der Corona-Verordnung benötigt. Vor Ort werden keine Corona-Selbsttests angeboten. Die Durchführung der Tests für eine unbekannte Vielzahl von Gästen ist zeitlich, räumlich und organisatorisch nicht möglich. Während der Veranstaltung wird darum gebeten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## VHS: Außenstellen-Leitungen gesucht

Für die Volkshochschulen Kell am See und Kordel werden neue Leitungspersonen gesucht.

Die Leitungsfunktion einer örtlichen Volkshochschule ist eine interessante und vielseitige Tätigkeit im Ehrenamt. Sie umfasst die selbstständige Gestaltung des Veranstaltungsprogramms, die Anwerbung und Betreuung von Dozenten und Kursteilnehmern, die Organisation der Kurse und sonstigen Veranstaltungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Für die örtliche Leitungstätigkeit wird von der Kreis-



## Schöne neue Datenwelt

### Digitaler Elternabend der Kreisjugendpflege zur Medienerziehung

Das Referat Jugendpflege und Sport des Jugendamtes der Kreisverwaltung lädt zu einem digitalen Elternabend mit dem Titel „Schöne neue Datenwelt“ ein.

In der Veranstaltung geht es um WhatsApp, Instagram, Tiktok & Co, die inzwischen auf dem Handy vieler Kinder und Jugendlichen zu finden sind. Für die Eltern ist die Medienwelt immer schwerer zu durchschauen. Hinzu kommt, dass sich in der Corona-Zeit der Medienkonsum vieler junger Menschen deutlich erhöht hat. Dabei entstehen Unsicher-

heiten und es stellen sich Fragen, welche Gefahren es gibt. Wie gehen zum Beispiel die „social networks“ auf Datenfang? Wie können die Kinder und Jugendlichen davor geschützt werden?

Beim digitalen Elternabend sollen diese Situationen und Fragen thematisiert werden. Referent ist der Medienpädagoge Daniel Zils. Die Veranstaltung findet am 29. September von 19 bis 20:30 Uhr als Videokonferenz statt. Anmeldungen werden erbeten unter [jugendpflege@trier-saarburg.de](mailto:jugendpflege@trier-saarburg.de)

## Vollsperrung an der Obermosel

### B 419 zwischen Wellen und Temmels ab 13. September dicht

Die viel befahrene Pendlerstrecke der Bundesstraße 419 an der Obermosel muss zwischen Wellen und Temmels wegen Deckensanierungsarbeiten in Kürze rund fünf Wochen voll gesperrt werden.

In der Zeit vom 13. September bis voraussichtlich 22. Oktober wird die Fahrbahndecke abgefräht und anschließend komplett erneuert. Dies ist nur unter Vollsperrung der Straße möglich.

Die Umleitung über Temmels - Felleflich - Tawern - Onsdorf - Nittel - Wellen (Grenzübergang Grevenmacher) ist ausgeschildert. Dabei kann es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der kurvigen Strecke zu Staus kommen. Pendler:innen und ortskundige Fahrer:innen werden gebeten, sich zum Beispiel durch Bildung von Fahrgemeinschaften auf die zu erwartenden Verkehrsbeeinträchtigungen einzustellen.

## Infos für die Pflege

Der Pflegestützpunkt Waldrach ist umgezogen: Ab sofort können sich Interessierte in der Bahnhofstraße 9 in Waldrach beraten lassen. Um telefonische Absprache wird gebeten. Die sechs Pflegestützpunkte im Kreis sind wohnortnahe Anlaufpunkte für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, die durch Fachkräfte individuell Beratung und Unterstützung bei der Organisation der Pflege erhalten. Weiterführende Infos bietet die Homepage des Sozialportals unter [www.pflegestuetzpunkte.rlp.de](http://www.pflegestuetzpunkte.rlp.de) oder unter [www.sozialportal.rlp.de/aelteremenschen/pflegestuetzpunkte](http://www.sozialportal.rlp.de/aelteremenschen/pflegestuetzpunkte)

volkshochschule eine Aufwandsentschädigung sowie eine Sachkostenpauschale gezahlt.

Die Volkshochschulen Kell am See und Kordel gehören zur Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg mit Sitz bei der Kreisverwaltung in Trier. An der örtlichen VHS-Leitung Interessierte wenden sich an den Leiter der Kreisvolkshochschule Rudolf Müller (Tel. 0651-715 427; Email: [rudolf.mueller@trier-saarburg.de](mailto:rudolf.mueller@trier-saarburg.de)). Weiterführende Informationen und das Programm sind unter [www.kvhs.trier-saarburg.de](http://www.kvhs.trier-saarburg.de) zu finden.

## VRT: Mit Bus und Bahn kostenlos zu Veranstaltungen fahren Kombiticket gilt in Verbindung mit Eintrittskarten von Kultureinrichtungen in Trier

Schluss mit lästiger Parkplatzsuche vor einem schönen Event in Trier. Eine besondere Kooperation zwischen dem Verkehrsverbund Region Trier (VRT), der Stadt Trier und den beteiligten Kultureinrichtungen bietet die Lösung: Bei fast allen Veranstaltungen städtischer Kultureinrichtungen in Trier gelten ab 1. September 2021 die Veranstaltungstickets als VRT-KombiTicket. Damit können Besucher:innen mit ihren Eintrittskarten kostenfrei mit Bus und Bahn zu den Veranstaltungen fahren und danach wieder nach Hause.

Die Kooperation gilt für Veranstaltungen der Arena, der Europahalle, der Tufa, des Messeparks und des Theaters Trier sowie der Trier Tourismus und Marketing GmbH zum Beispiel im Brunnenhof und bei Porta Hoch 3. Im Detail besagt der Vertrag: Wer eine Eintrittskarte zu einer der genannten Veranstaltungsstätten hat, darf diese als Ticket im bestehenden öffentlichen Nahverkehr zur An- und Abreise nutzen – bis Betriebschluss im gesamten Gebiet des Verkehrsverbund Region Trier. Dazu gehören die Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel und Bitburg-Prüm sowie die Stadt Trier. Sichtbar wird die Erlaubnis zur kostenfreien Fahrt durch

das KombiTicket-Logo auf der Eintrittskarte.

Barbara Schwarz, Geschäftsführerin der VRT GmbH dazu: „Dank unseres VRT-KombiTickets sparen sich Besucher den Stress der Parkplatzsuche. Während und nach der Veranstaltung können die Erwachsenen - wenn sie mögen - ein Gläschen Wein oder Bier aus der Region trinken und sich auf dem Heimweg entspannt und sicher von unseren Busfahrern nach Hause chauffieren lassen. Wir als VRT können mit dem KombiTicket den Menschen unser neues attraktives Busangebot näherbringen.“ Insgesamt verbessert sich gesamten VRT-Gebiet bis 2025 das Busangebot immer weiter und

damit auch die Erreichbarkeit Triers aus dem Umland. Von Bitburg, Hermeskeil oder Bernkastel-Kues sparen sich Besucher, die eigentlich mit dem Auto nach Trier gefahren wären, mit dem KombiTicket-Angebot Parkgebühren und Benzin. Wer als Familie den Bus ohne KombiTicket-Angebot gewählt hätte, spart sich die Kosten des TagesTicket Gruppe, das aus Bitburg, Hermeskeil oder Bernkastel-Kues je nach Preisstufe 22 bis 25 Euro kostet. Vor allem lässt sich dank des KombiTickets gemeinsam auch eine Menge CO2 vermeiden.

Alle Infos zu den neuen VRT-KombiTicket gibt es unter [www.vrt-info.de/kombiticket](http://www.vrt-info.de/kombiticket)



*Mit Bus oder Bahn zum Beispiel kostenlos zur Theatervorstellung nach Trier fahren - das geht mit dem neuen Kombiticket.*

## Aufgepasst bei unangekündigten Anrufen Pflegestützpunkte raten zu kritischem Umgang bei Anbietern von Pflegehilfsmitteln

Immer mehr vorwiegend ältere Bürgerinnen und Bürger berichten von überraschenden Telefonanrufen durch gewerbsmäßige Anbieter von Pflegehilfsmitteln. Diese versuchen, gezielt persönliche Daten von älteren Menschen abzufragen und oftmals Pflegehilfsmittel zu überhöhten Preisen zu verkaufen.

Die Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz raten dringend, bei unaufgeforderten telefonischen Angeboten misstrauisch zu sein, Verkaufsangebote erst sorgfältig zu prüfen und auch persönliche Daten nicht preiszugeben. In Zweifelsfragen können sich Betroffene an Pflegestützpunkte vor Ort wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und informieren wettbewerbsneutral bei allen Fragen rund um Hilfsangebote, Kosten, Pflege-Organisation,

Rechte und Pflichten von pflegebedürftigen Menschen.

Die Anrufe erfolgen in der Regel unaufgefordert. Zusätzlich nutzen die Anrufer häufig eine Rufnummer mit der Vorwahl 0800. Sie treten meist aggressiv auf und versuchen so, Verträge am Telefon abzuschließen. Ganz anders gehen dagegen die Pflegestützpunkte und Pflegekassen vor: Die Berater:innen würden nie unaufgefordert oder unabgestimmt bei älteren Menschen anrufen oder gar vor Ort vorbeischaun. Auch die Pflegekassen haben immer einen Grund, um Versicherte anzusprechen, so zum Beispiel, weil ein Antrag auf Leistungen gestellt wurde.

Hat ein Gespräch schon stattgefunden und es wurde ein Vertrag geschlossen, besteht die Möglichkeit, diesen Vertrag

innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen zu widerrufen. Betroffene Personen können sich für weitergehende Unterstützung auch an die Verbraucherzentrale wenden und Beschwerde gegen diesen Anbieter bei der Bundesnetzagentur einlegen.

Die Telefonnummern der Pflegestützpunkte im Landkreis lauten:

**Standort Hermeskeil:**

06503 95227-50 und -51

**Standort Konz:**

06501 60757-61 und -60

**Standort Saarburg:**

06581 99679-90 und 91

**Standort Schweich:**

06502 99786-01 und -02

**Standort Waldrach:**

06500 9179-43 und -44

**Standort Welschbillig:**

06506 9123-00

# Briefwahl möglich

## Benachrichtigungen werden versandt

Aktuell werden die Wahlbenachrichtigungen im Landkreis für die am 26. September stattfindende Bundestagswahl versandt. Diese gilt in aller Regel auch für die zeitgleich stattfindende Landratswahl (und auch für eine mögliche Stichwahl am 10. Oktober).

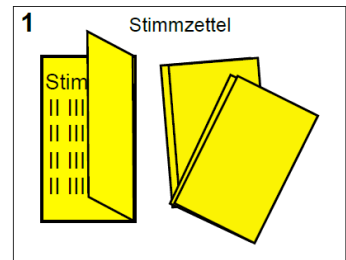
Mit der Wahlbenachrichtigung kann man per Post bei den jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen die Zusendung der Briefwahlunterlagen beantragen. Mittels des auf der Benachrichtigung aufgedruckten QR-Codes ist dies auch bequem online möglich.

### Anleitung genau beachten

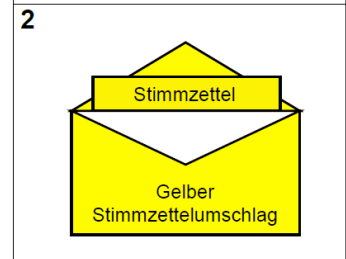
Wer Briefwahl beantragt, sollte nach Erhalt der Unterlagen die beigegefügte Anleitung genau beachten (*siehe nebenstehende Hinweise*). Der Stimmzettel und die eidesstattliche Erklärung dürfen nicht gemeinsam in einen Umschlag gesteckt werden. Dies verletzt das Wahlgeheimnis und führt dazu, dass die Stimmabgabe ungültig ist. Bei der Briefwahl zu Hause sollte man zudem darauf achten, dass die Wahl geheim durchgeführt wird.

Briefwahl ist sowohl für die Bundestags- als auch die Landratswahl möglich. In Pölich und Langsur finden zeitgleich auch Ortsbürgermeisterwahlen statt. Die Stimmabgabe ist am Wahltag natürlich auch in 175 Wahllokalen möglich.

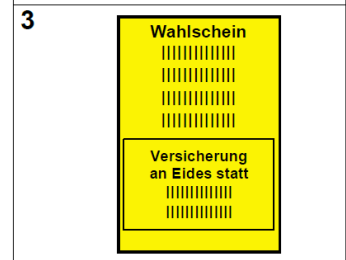
**Den gelben Stimmzettel kennzeichnen und nach innen falten**, ein zweites Mal, falls erforderlich, mehrmals falten.



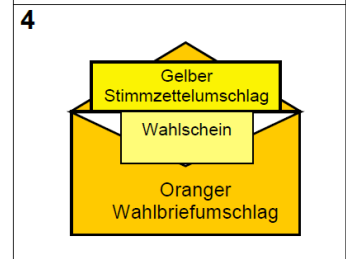
Den gelben Stimmzettel in den **gelben Stimmzettelumschlag** stecken und **zukleben**.



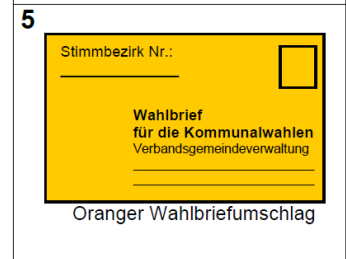
Abschnitt „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ auf dem **Wahlschein** für **Kommunalwahlen** mit Datum und **Unterschrift** versehen.



Den gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen und den **verschlossenen gelben Stimmzettelumschlag** in den **orangefarbenen Wahlbriefumschlag** stecken.



**Orangen Wahlbriefumschlag zukleben** und bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung abgeben oder rechtzeitig übersenden. Der Wahlbrief kann auch am Wahltag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr im angegebenen Wahlraum abgegeben werden.



## Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg am 27. September 2021

Zur Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg am 26. September 2021 wurde der Kreiswahlausschuss gemäß §§ 8, 58 und 64 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit §§ 4 und 77 der Kommunalwahlordnung (KWO) für

**Montag, dem 27. September 2021 um 20.00 Uhr**

in den Sitzungssaal (Raum Nr. 121) der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, einberufen.

Tagesordnung (Öffentlicher Teil):

- TOP 1: Mitteilungen des Kreiswahlleiters und ggfls. Verpflichtung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses
  - TOP 2: Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Landrätin/ des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg
  - TOP 3: Anregungen und Anfragen; Verschiedenes
- Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

54290 Trier, den 23.08.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Simone Thiel, 1. Kreisbeigeordnete, Kreiswahlleiterin des Landkreises Trier-Saarburg für die Wahl der Landrätin/des Landrats

## Amtliche Bekanntmachung Sitzung Sozialausschuss

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde zu einer öffentlichen Sitzung einberufen für

**Montag, 06.09.2021, 17:00 Uhr  
in den Sitzungssaal  
der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im SGB II/SGB XII (schlüssiges Konzept)
2. Betreuung von Flüchtlingen
  - a) Sozialbetreuung in der Gemeinschaftsunterkunft Konz,
  - b) Ehrenamtskoordination
3. Bericht über die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie
4. Förderung der freien Wohlfahrtsverbände
5. Förderung der Suchtberatung; Erhöhungsantrag der Suchtberatungsstelle "Die Tür"
6. Überplanmäßige Ausgaben im Bereich des Teilhaushaltes 8 – Sozialamt
7. Mitteilungen und Verschiedenes

*Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen der Coronabekämpfungsverordnung.*

Trier, 25.08.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Günther Schartz, Landrat

Aktuelle Informationen  
zur Corona-Pandemie täglich unter  
**[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)**  
Termine zum Impfen unter  
**[www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de)**  
Tel. 0800 57 58 100

## Bekanntmachung

**Vollzug des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz) vom 01. Januar 2013**

**Vollzug des Schornsteinfegergesetzes:  
Neubesetzung des Kehrbezirks Trier-Saarburg XII**

Mit Wirkung vom 01. August 2021 wurde Herr Sebastian Merten, wohnhaft in

## Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

### pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Der Arbeitseinsatz erfolgt in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 72/Jugendpflege und Sport im Arbeitsfeld der dezentralen Jugendarbeit und Jugendpolitik.

Aufgaben:

- Fortschreibung und Weiterentwicklung von jugendpolitischen Strukturen für die Jugend und die Jugendarbeit in den Ortsgemeinden des Landkreises
- Sicherstellung von Jugendräumen und Aktionsflächen für junge Menschen vor Ort
- Entwicklung eines Netzwerks der dezentralen Jugendpolitik
- Sicherstellung von Qualitätsstandards im Rahmen des Konzeptes der dezentralen Jugendarbeit und Jugendpolitik
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung der Jugendarbeit und Jugendpolitik
- Qualifizierung von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Fachliche Beratung von Jugendvereinen, -verbänden und -initiativen, Trägern der freien Jugendhilfe, jungen Menschen, Sorgeberechtigten und Fachkräften
- Entwicklung, Umsetzung und Auswertung von pädagogischen Konzepten
- Fortschreibung der Förderungsrichtlinie für die Jugendarbeit und Jugendpolitik
- Mitarbeit bei der bereichsorientierten Jugendhilfeplanung „Jugend und Freizeit“
- Verwaltungs- und Gremienarbeit

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder Erziehungswissenschaften (Bachelor, Master, oder Diplom)
- Anwendungssicherheit von sozialpädagogischen Methoden, Verfahren und Techniken, Beratungs- und Gesprächssicherheit sowie Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten
- Flexibilität auch hinsichtlich der Arbeitszeiten
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B
- EDV-Kenntnisse, insbesondere der gängigen MS-Office-Anwendungen
- gute Sprach- und Schriftkompetenz der deutschen Sprache
- Berufserfahrung in der Jugendhilfe, insbesondere in der Jugendarbeit, sind von Vorteil

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe S 11 b TVöD

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, etc.) werden erbeten bis zum 10. September 2021 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

54429 Schillingen, Mühlenweg 15, Telefon: 06589-919517, zum Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Trier-Saarburg XII gemäß den Bestimmungen des Schornsteinfegergesetzes und des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes bestellt.

BSM Merten übernimmt den Kehrbezirk Trier-Saarburg XII von dem verstorbenen Bezirksschornsteinfeger Jens Lauck.

Herr Merten ist ab diesem Zeitpunkt für alle in diesem Kehrbezirk anfallenden

Angelegenheiten des Schornsteinfegerwesens zuständig.

Der Kehrbezirk Trier-Saarburg XII umfasst laut Kehrbezirkseinteilung die nachstehend aufgeführten Ortsgemeinden bzw. Ortsteile:

Bonerath, Franzenheim, Gusterath, Gutweiler, Hinzenburg, Lampaden, Morscheid, Ollmuth, Pellingen, Riveris, Schöndorf-Lonzenburg, Sommerau, Waldrach



## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Vorhaben und Antrag nach § 4 BImSchG zur Er- richtung und zum Betrieb von einer Windkraftan- lage in der Gemarkung Edingen

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Die Windenergie Ralingen Planungsgesellschaft mbH, Brückenstr. 25, 54310 Ralingen, hat bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einen Antrag auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Enercon E-141 EP4, Nabenhöhe 158,95 m, Rotordurchmesser 141 m, Gesamthöhe 229,45 m, Nennleistung 4.200 kW, auf Gemarkung Edingen, Flur 4, Flurstücke 15, 17, 32 (RA05). Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist für das 4. Quartal 2022 geplant.

2. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen: drei Windkraftanlagen des Typs Enercon E-141 EP4, Nabenhöhe 158,95 m, Rotordurchmesser 141 m, Gesamthöhe 229,45 m, Nennleistung 4.200 kW, eine Windkraftanlagen des Typs Enercon E-141 EP4, Nabenhöhe 129,05 m, Rotordurchmesser 141 m, Gesamthöhe 199,55 m, Nennleistung 4.200 kW sowie einer Windkraftanlage des Typs Enercon E-115, Nabenhöhe 149,10 m, Rotordurchmesser 115,72 m, Gesamthöhe 206,96 m, Nennleistung 3.000 kW auf Gemarkung Edingen, Flur 1, Flurstücke 9 (RA01), 46/1 (RA02) und Flur 4, Flurstücke 15, 17, 32 (RA05) sowie auf Gemarkung Godendorf, Flur 1, Flurstück 9/1 (RA03) und Flur 13, Flurstück 19/2 (RA04). Diese sollen am Standort der Gemeinde Ralingen, Kreis Trier-Saarburg in Rheinland-Pfalz zwischen den Orten Eisenach im Nord-Westen und Helenenberg im Nord-Osten errichtet werden. Die Erschließung der Windenergieanlagen ist über die Bundesstraße L40 geplant. In Abstimmung mit der Kreisverwaltung Trier Saarburg, Abteilung Bauen und Umwelt wurde der am 14. März 2018 gestellte Antrag auf Genehmigung von 5 Windenergie Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit dem Aktenzeichen 11-144-31/18-01 am 14. Januar 2021 aufgeteilt in die Planabschnitte A, B und C. Die Standorte RA02, RA03 und RA04 werden zu einem späteren Termin veröffentlicht, wenn der Nachweis für die Standsicherheit der Windenergieanlagen in der Rahmenbetriebsfläche für den Rohstoffabbau erbracht worden ist und Planungsrecht besteht.

In dieser amtlichen Bekanntmachung wird zunächst nur der Standort der RA05 in der Gemeinde Ralingen Gemarkung Edingen, Flur 4, Nr. 15, 17, und 32 bekanntgemacht.

Der Standort der RA05 befindet sich in der ausgewiesenen Sonderbaufläche „Windenergie 5 b“ der Verbandsgemeinde Trier-Land, beschlossen am 3. September 2020. In der direkt angrenzenden Verbandsgemeinde Südeifel sind in den Gemeinden Minden und Menningen weitere Flächen ausgewiesen.

Der Antragsteller hat zudem rein vorsorglich nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der derzeit geltenden Fassung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hält das Entfallen einer gesonderten Prüfung auch für zweckmäßig.

Für das Vorhaben besteht daher eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sodass gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden ist. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

3. Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Antrag oben unter 1. ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

4. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen einschl. der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit in Form eines UVP-Berichts zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen 11-144-31/18-01 entnommen werden, die zu jedermanns Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden.

5. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Herstellerdokumente Herstellkosten, Rohbaukosten, Rückbaukosten
- Herstellerdokument Allgemeine Spezifikation, Gesamtansicht, Ansicht Maschinenhaus, Ansicht Kranstellfläche, Tages- und Nachtkennzeichnung, Blitzschutz und EMV, Allgemeine Informationen über die Umweltverträglichkeit von Vestas WEA“
- Gehandhabte Stoffe
- Einleiterdaten / Emissionsdaten
- Emissionsquellen
- Schallgutachten
- Lageplan – Abstand Immissionsorte

- Schattenwurfgutachten
- Angaben zur Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
- Angaben zu Abfällen / Abwasser
- Angaben zum Arbeitsschutz
- Brandschutz
- UVS
- Fachbeiträge Artenschutz
- Karten und Pläne
- Berechnung der Grenzabstände
- Bauvorlageberechtigung / Bescheinigung
- Auszug Nutzungsverträge, u.a. Ortsgemeinde Edingen
- Flurkarten inkl. Baulastbereichen
- Turbulenzgutachten
- Tabelle zum Straßenabstand
- Übersichtslageplan Zufahrt
- Luftfahrthindernis
- Hinderniskennzeichnung
- Eisabwurf
- Typenprüfung
- alle bisher eingegangenen Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 10 der 9. BImSchV findet vom 10.09.2021 bis zum 11.10.2021 statt. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen zur Einsichtnahme ausgelegt:

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 251), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 0651-715-312).
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, (Dienstzimmer 305) Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier,  
Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist die Verwaltung bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Einsichtnahme in Unterlagen im Rahmen der Offenlagen ist jedoch möglich.  
Die Unterlagen können grundsätzlich während der behördlichen Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr) eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 0651-9798-305).

Die Erfassung der persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktverfolgung im Zusammenhang mit einer Covid19-Infektion ist Voraussetzung.

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar. Maßgeblich ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

6. Innerhalb der Zeit vom 10.09.2021 (erster Tag) bis 10.11.2021 (letzter Tag) können nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch erhoben werden ([winfried.esch@trier-saarburg.de](mailto:winfried.esch@trier-saarburg.de)). Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

7. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 Satz 3 der 9. BImSchV).

8. Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde wird dieser Erörterungstermin am Dienstag 23.11.2021, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, durchgeführt. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendungen geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG). Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich. Die Untere Immissionsschutzbehörde prüft, ob der Erörterungstermin wegen dann möglicherweise geltender Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie oder wegen des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus gegebenenfalls verlegt werden muss. Sollte die Gefahr einer Verlegung bestehen, wird die Behörde öffentlich bekannt geben, dass an Stelle des Erörterungstermins eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2, 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der dann geltenden Fassung stattfindet.

9. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

54290 Trier 27.08.2021  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
In Vertretung  
Stephan Schmitz-Wenzel  
-Geschäftsbereichsleiter-